

Gemeinderatssitzung vom 11.07.2022

GRin Sandra Fischer konnte wegen eines anderen Termins nicht an der GR-Sitzung teilnehmen, weshalb sie sich entschuldigt hatte.

Zur näheren Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1 war Herr Wolfinger vom LRA Donau-Ries eingeladen.

1.) Informationen zu den Förderprogrammen zum Radwegausbau durch Herrn Wolfinger, Landratsamt Donau-Ries

Der für den Radwegausbau zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt Donau-Ries, Herr Wolfinger, informierte das Gemeinderatsgremium darüber, dass der Radwegausbau im Moment durch drei verschiedene Förderprogramme bezuschusst wird. Diese sind

- Bayrisches Förderprogramm (bisherige Förderung 40 - 45 % der Kosten der Baumaßnahme / jetzt 70 – 80 %, ausgenommen Ingenieur- und Planungsleistungen)
- FAG (Förderprogramm ebenfalls vom Freistaat - mit dem gleichen Fördersatz und den selben Förderbedingungen)
- Förderprogramm Stadt & Land (= Förderprogramm des Bundes); Fördersatz 75 %; förderfähig sind hierbei auch Planungs- und Ingenieurleistungen

Herr Wolfinger sieht das Programm Stadt & Land zur Zeit als das förderungsmäßig günstigste Programm an, obwohl der Fördersatz niedriger ist. Der Grund dafür ist, dass hier auch die Planungs- und Ingenieurleistungen gefördert werden, weshalb dadurch mehr Fördergeld bei der Kommune ankommt.

Auf Initiative von Herrn Wolfinger hatte sich der Gemeinderat bereits in einer vorangegangenen Sitzung darauf verständigt, die Lücke im Radnetz vom Ende des Römerwegs Richtung Norden bis zur Kreisstraße zu schließen. Der Radweg würde somit als Verbindung des Radwegs vom Römerweg (entlang der Ortsverbindungsstraße nach Baierfeld) bis zum Anschluss des Radweges kurz vor Bergstettener Flur gebaut.

Es war vorgesehen, den Weg Richtung Norden auf der linken Fahrbahnseite zu bauen. Die Strecke hat eine Länge von ca. 863 Metern, wobei pro Meter mit Kosten von ca. 400,-- € zu rechnen ist. Wegen der Unübersichtlichkeit an der Kuppe des Galgenbergs war die Möglichkeit in Betracht gezogen worden, den Radweg hinter dem dortigen „Wäldchen“ vorbeizuführen, da der dortige Grund im Gemeindebesitz ist. Entlang der Ortsverbindungsstraße wäre allerdings noch weiterer Grunderwerb von einigen Anliegern erforderlich, mit denen Bgm. Grob deswegen Gespräche geführt hat. Einem Verkauf haben noch nicht alle Besitzer zugestimmt.

Anhand eines Planes erklärte Herr Wolfinger, dass diese Strecke zwei gefährliche Querungen beinhaltet:

- einmal muss die Straße bei der Ausfahrt vom Römerweg auf die linke Fahrbahnseite überquert werden,

- dann muss die Straße bei der Einfahrt, die zur alten Bundesstraße führt, wieder auf die rechte Fahrbahnseite überquert werden, wobei erschwerend hinzukommt, dass sich hier in unmittelbarer Nähe auch die Einmündung in die Kreisstraße befindet.

Nach längerer Beratschlagung, wie dieses Problem gelöst werden könnte, fragte GRin Haunstetter an, ob der Grunderwerb auch bezuschusst wird. Nachdem diese Frage von Herrn Wolfinger bejaht wurde, plädierte GRin Haunstetter dafür, den vorgesehenen Radweg auf der rechten Fahrbahnseite zu planen, da dadurch sämtliche Gefahrenquellen beseitigt werden könnten. Ihrer Ansicht nach kommt der ca. 25-%-ige Gemeindeanteil an den Grunderwerbskosten nicht teurer, als irgendwelche Maßnahmen zur unfallreduzierenden Querung und wäre bestimmt auch sicherer. Obwohl dieser Vorschlag momentan für Erheiterung sorgte, setzte sich nach einiger Diskussion die Erkenntnis durch, dass dieser Vorschlag durchaus vorteilhaft wäre, weshalb diese Möglichkeit geprüft werden sollte. Deshalb wurde Bgm. Grob beauftragt, bei den dortigen Feldbesitzern wegen des Grunderwerbs vorzusprechen.

Herr Wolfinger erklärte weiter, dass nach Zusage einer Förderung das Risiko von Preissteigerungen bis zur Fertigstellung nicht alleine bei der Kommune liegt, da der zugesagte Fördersatz nicht für die Schätzkosten, sondern für den Endpreis gilt.

Bgm. Grob regte an, ein weiteres Radweg-Teilstück nach dem Anwesen Klotz in Höhe des Sportplatzes Richtung Daiting bis zur Einfahrt zum Kaufholz zu bauen. Der Gemeinderat sieht dafür momentan allerdings keine Notwendigkeit.

Es erfolgte keine Abstimmung, da die Grundstücksfragen erst geklärt werden müssen.

2.) Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, Gemarkung Buchdorf

Bgm. Grob gab bekannt, dass der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ geändert werden soll, da der FSV Buchdorf dort ein weiteres Spielfeld errichten möchte. Mit Hilfe des Beamers zeigte er anhand eines Planes, um welche Fläche der bereits bestehende Bebauungsplan erweitert werden soll.

GRin Haunstetter meldete sich mit einer Stellungnahme für die Gruppierung PWG/Freie Wähler zu Wort. Damit erläuterte die Gruppierung ihre Gründe, weshalb sie dem FSV-Projekt nicht zustimmen kann.

Diese Gründe sind

- der Bau eines weiteren Sportplatzes wird als nicht notwendig gesehen
- die Zweifel an der Finanzierbarkeit der „nichtförderfähigen Kosten“ des Projekts durch den FSV sind bisher nicht ausgeräumt
- die Informationen über Grundstückskauf und Planungsstand des Projekts seitens des FSV an den Gemeinderat sind mehr als unzureichend.

Die Gruppierung stellte aber klar, dass sie dem Projekt nicht im Wege stehen will. Da aber

eine Stimmenthaltung wegen gesetzlicher Vorgaben ausgeschlossen ist, bleibt ihnen nur die Möglichkeit, mit „Nein“ zu stimmen.

Allerdings werden sie die Voraussetzung des Förderprogramms mittragen, wonach sich die Gemeinde mit 55 % aus den förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 817.850,-- € beteiligen muss, damit der FSV die zugesagte Förderung des Bundes in voller Höhe in Anspruch nehmen kann.

Anmerkung: Die Stellungnahme können Sie im Wortlaut unter „Neuigkeiten“ nachlesen.

Im Anschluss an die PWG-Stellungnahme bestätigten mehrere Gemeinderäte anderer Gruppierungen, es sei für sie ebenfalls nicht in Ordnung, wenn dem Gemeinderat wichtige Informationen wie Grundstückskauf und Planungsstand des Projekts vorenthalten werden.

Daraufhin fragte GRin Haunstetter an, wann und in welcher Größe das Grundstück vom FSV erworben wurde. Bgm. Grob erklärte daraufhin, dass das betreffende Grundstück ca. 11.200 m² umfasst und der Kauf einige Tage vor der letzten Gemeinderatssitzung (diese fand am 20.06.2022 statt) notariell beurkundet wurde. Nach privater Nachfrage beim als Zuhörer anwesenden FSV-Vorstand erklärte dann eine andere Gemeinderätin, das Grundstück habe eine Größe von 11.151 m².

Die Frage eines weiteren Gemeinderates nach den Kosten der Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans bezifferte Bgm. Grob auf ungefähr 3.000,-- bis 4.000,-- €.

Abstimmungsergebnis 10:2

GR Liebhäuser und GRin Haunstetter beantragten, ihre Ablehnung namentlich zu dokumentieren.

3.) Bauvoranfrage zum Neubau einer Garagenanlage und Gartenhaus auf Fl.-Nr. 312/4, Gemarkung Buchdorf, Förgstr. 9

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf ihrem Grundstück ein Gartenhaus und eine Garagenanlage bestehend aus 6 Garagen beginnend an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Die Baugrenze würde dadurch am süd-westlichen Bereich um 2,52 m (ca. 50 %) und am süd-östlichen Bereich um 5 m (100 %) überschritten.

Bgm. Grob gab dazu bekannt, nach Rücksprache mit Herrn Henlein vom LRA Donauwörth, stellt das Bauvorhaben eine „untergeordnete Nutzung“ dar, weshalb eine Überschreitung der Baugrenze vom LRA wahrscheinlich nicht genehmigt wird.

GR Liebhäuser gab zu bedenken, dass sich die Ausfahrt des neuen Feuerwehrhauses in unmittelbarer Nähe befindet. Eine Zustimmung sieht er deshalb kritisch, weil dadurch die Sicht für die Ausfahrt bei Feuerwehreinsätzen unnötig erschwert bzw. behindert wird.

Ein anderer Gemeinderat wandte ein, da in diesem Bereich laut Bebauungsplan keine Flachdächer zulässig sind, wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

GRin Haunstetter erklärte, keine Bedenken gegen diese Anlage zu haben, wenn diese

hinter der Baugrenze gebaut wird. Allerdings sei sie der Ansicht, dass das im Plan eingezeichnete evtl. Wohnhaus dort nicht errichtet werden kann, da es sich laut Zeichnung an der nördlichen Grundstücksgrenze befindet. Auch hier müssten Grenzabstände eingehalten werden.

Bgm. Grob formulierte die Abstimmung: „Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage nicht zu.“

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Bekanntgaben

Folgende Bauanträge wurden von der VG Monheim im Freistellungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:

- Bauantrag zum Neubau einer Garage und Terrassenüberdachung
Fl.-Nr. 375/10, Klosterweg, Gemarkung Buchdorf
- Bauantrag zum Bau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
Fl.-Nr. 2883, Neureutweg, Gemarkung Buchdorf
- Bauantrag zum Restausbau des Dachgeschosses und Aufbau einer Dachgaube
Fl.-Nr. 953, Am Asbach

Bekanntgabe des Kontostandes zum 30.06.2022

Guthaben	4.278.870,-- €
Darlehen	2.616.715,-- €

Einwohnerstand zum 30.06.2022

Gemeinde Buchdorf 1.973 Einwohner (incl. 99 Einwohner aus Baierfeld)

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.